



Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 11/07

Freitag, 23. November 2007

Jahrgang 2007



WEIHNACHTSMARKT IN TANNA

Ho, ho, ho – am Samstag, dem 8. Dezember 2007
bin ich wieder auf dem Weihnachtsmarkt in Tanna!
Beginn des Marktes ab 10.00 Uhr.

Selbstverständlich wird, bevor ich meinen langen Weg nach Tanna gefunden habe,
der Posaunenchor ab 14.30 Uhr sein musikalisches Können zum Besten geben.

Und auch die Kinder des Schulchors werden Sie im Anschluss,
wie auch schon in vergangenen Jahren, mit ihrem Gesang erfreuen.

Natürlich werden zahlreiche Vereine der Stadt und Händler aus nah und fern
ihre Waren, Speisen und Getränke anbieten und Sie damit auf die Adventszeit einstimmen.

Die Stadt, die Vereine und alle Organisatoren freuen sich im 775. Jahr der Stadt auf Ihren Besuch!

AMTLICHER TEIL

SATZUNG

über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tanna (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), des § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Berichtigung des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 9. Mai 2007 (BGBl. I S. 691 Nr. 19/2007) und des § 2 der Thüringer Bundesfern- und Landesstraßen-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Februar 2001 (GVBl. S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2005 (GVBl. S. 154) hat der Stadtrat der Stadt Tanna in seiner Sitzung am 23. Juli 2007 folgende Satzung beschlossen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Tanna innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
- (2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 Thüringer Straßengesetz und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Stadt Tanna.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
 1. Aufgrabungen,
 2. Verlegung privater Leitungen,
 3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
 4. Lagerung von Materialien aller Art,
 5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenstände, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
 6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziffer 9 genannten Fälle,
 7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Verkehrsraum hineinragen,
 8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden und mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

- (5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
- (2) Macht die Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten
 - a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
 - b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, letzteres, soweit dies möglich ist,
 - c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
- (4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
 1. Im Bebauungsplan oder Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
 2. Werbeanlagen, Hinweisschilder, Hinweiszeichen und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen;
 3. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie sonstige Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr auf der Fahrbahn nicht beeinträchtigen;

4. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird;
 5. Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen;
 6. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
 7. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
 8. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
 9. historische Kellereingänge und Treppenanlagen.
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
 - (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße wieder herzustellen. Er hat für die Reinigung der in Anspruch genommenen Straßenfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7

Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten.
Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist.

Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.

Das Ordnungsamt der Stadt ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8

Schadenshaftung

- (1) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben.
Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten.
Ihn trifft auch die Haftung der Stadt gegenüber für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden.
- (3) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält.
Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.
- (4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

- (1) Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
- (2) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
 - a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz und § 8 Abs. 10 Bundesfernstraßengesetz
 - b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Stadt Tanna kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

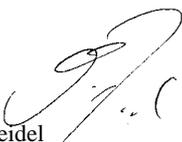
- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 - b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
 - c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;

- d) die Sorgfaltspflichten i. S. d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.
- (2) Gemäß § 50 des Thüringer Straßengesetzes sowie § 19 Abs. 2 Thür-KO kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 12
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tanna, den 19. November 2007


Seidel
Bürgermeister



Einladung zur Einwohnerversammlung ...

am **Donnerstag, 6. Dezember 2007**
um **19.00 Uhr**
in der **Turnhalle Tanna**
Thema **Weitere Entwicklung der Fernwärme Tanna**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Stadtverwaltung Tanna

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

**Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung Tanna**

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale	Frau Pozorski-Schatz	28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen		
	Frau Jordan	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21
Bauamt	Herr Schneider	28 08 24
Buchhaltung		
	Frau Oesterreich	28 08 31
	Frau Müller	28 08 32
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	Frau Stiede	28 08 34
Ordnungsamt/Dorferneuerung		
	Frau Stöckel	28 08 41
Hauptamt		
	Herr Mittenzwey	28 08 22
	Herr Groth	28 08 52
Bürgermeister	Marco Seidel	0175/5 48 66 10
e-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat

jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Herr Barwinsky. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

Sprechstunden

Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46 / 28 08 - 0 oder unter Handy 0175/5 48 66 10 vereinbart werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Wir bieten unseren Einwohnern und Gästen folgende interessante Lektüre zum Kauf an:

- Die Tann bleibt die Tann (Heimatbuch) 4,00 Euro
- Des is unner Feier (100 Jahre FFW Tanna) 4,00 Euro
- Tanna Tanné – 25 Jahre Tannaer Fasching 4,00 Euro
- Paketpreis für alle drei Heimatbücher über Tanna 10,00 Euro
- 650 Jahre Zollgrün 10,00 Euro
- Rad- und Wanderkarte Thüringer Schiefergebirge 3,50 Euro
- Festzeitung 775 Jahre Tanna 4,00 Euro
- Tänner Film DVD oder VHS 15,00 Euro
- Film über Festumzug 775 Jahre Tanna DVD oder VHS 15,00 Euro
- Heimatjahrbuch Saale-Orla-Kreis 2008 10,90 Euro

Tannaer Marmor

- Untersetzer 15 x 15 15,00 Euro
- Untersetzer 25 x 15 20,00 Euro
- Handstücke 5 x 5 2,00 Euro
- runde Stücke inkl. Schachtel 5,50 Euro
- Marmor Standuhr 125,00 Euro

Schnaps „Tänner Heiner“

- Bitterlikör 0,2 5,00 Euro
- Bitterlikör 0,35 8,00 Euro

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Jonas Neupert Tanna
Eliah Scheit Tanna



Sterbefälle

Karla Sippel Tanna
Sonnja Pätz Schilbach
Gertrud Kurtzahn Unterkoskau
Siegfried Thiele Tanna



Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

- 23.10. Frau Helene Stahn zum 85. Geburtstag
- 24.10. Herrn Heinz Büttner zum 73. Geburtstag
- 24.10. Herrn Eberhard Lorenz zum 76. Geburtstag
- 25.10. Frau Erika Köcher zum 72. Geburtstag
- 26.10. Frau Brunhilde Schwarz zum 71. Geburtstag
- 28.10. Frau Gisela Geßner zum 71. Geburtstag
- 29.10. Frau Dr. Charlotte Liebert zum 88. Geburtstag
- 29.10. Herrn Herbert Liedtke zum 77. Geburtstag
- 29.10. Frau Gisela Valentin zum 72. Geburtstag
- 31.10. Frau Lilly Linke zum 88. Geburtstag
- 01.11. Herrn Gerhard Bonk zum 75. Geburtstag
- 02.11. Herrn Leo Dankwardt zum 71. Geburtstag
- 03.11. Herrn Karl Frank zum 83. Geburtstag
- 09.11. Frau Roswitha Liedtke zum 74. Geburtstag
- 12.11. Frau Hertha Sauer zum 84. Geburtstag
- 13.11. Herrn Werner Franz zum 88. Geburtstag

Künsdorf

- 27.10. Frau Ursula Schmidt zum 78. Geburtstag
- 07.11. Herrn Otto Scheffel zum 87. Geburtstag

Mielesdorf

- 30.10. Herrn Eberhard Dick zum 71. Geburtstag
- 07.11. Frau Erna Dietz zum 87. Geburtstag
- 09.11. Herrn Harry Zelsmann zum 78. Geburtstag

Oberkoskau

- 31.10. Frau Christa Geipel zum 71. Geburtstag

Schilbach

- 04.11. Frau Gertrud Herpig zum 83. Geburtstag
- 08.11. Frau Anneliese Oehlert zum 81. Geburtstag

Seubtendorf

- 30.10. Herrn Harald Spörl zum 72. Geburtstag

Spielmes

- 27.10. Frau Magdalena Jahreis zum 72. Geburtstag
- 31.10. Herrn Werner Jahreis zum 73. Geburtstag

Stelzen

- 15.11. Herrn Johannes Frank zum 72. Geburtstag
- 16.11. Frau Irene Hofmann zum 77. Geburtstag

Willersdorf

- 30.10. Frau Elsa Schmidt zum 87. Geburtstag
- 09.11. Frau Erna Weinert zum 85. Geburtstag

Zollgrün

- 01.11. Herrn Manfred Meißgeier zum 70. Geburtstag
- 13.11. Frau Gerda Müller zum 71. Geburtstag
- 13.11. Frau Käthe Wachter zum 94. Geburtstag
- 15.11. Frau Dora Geithner zum 88. Geburtstag



Die nächste Ausgabe des
TANNAER ANZEIGERS

erscheint am 21. Dezember 2007.

Redaktionsschluss ist der 12. Dezember 2007.

Schulmuseum

Der nächste Öffnungstermin unseres Museums ist ...

am **Dienstag, 4. Dezember 2007**

von **17.30 bis 20.00 Uhr**

Alle Interessierten können einen Blick auf Vergangenheit und Gegenwart der Tannaer Schule werfen.



Besichtigungstermine sind auch individuell vereinbar

unter Telefon 03 66 46/2 22 95 oder
Telefon 03 66 46/2 25 24



Kreisenglischolympiade der 7. Klassen

Gutes Ergebnis für unsere Schule

5. Platz für Katja und 3. Platz in der Mannschaftswertung

Am Donnerstag, dem 8. November 2007, trafen sich die 33 besten Schüler der 7. Klassen des Saale-Orla-Kreises in Lobenstein zum Leistungsvergleich. Von unserer Schule hatten sich Luise Staudt, Katja Fortak, Anna Groschupf und Romina Ludwig qualifiziert.

Fünf Stationen verlangten von allen viel Können und Konzentration. Thematischer roter Faden war beim Hören, Lesen, Dolmetschen, selbstständigen Schreiben und im Dreiergespräch der Sport.

Unsere vier Starter lagen nach den ersten drei Stationen im Vorfeld.

Beim Schreiben eines Interviews mit einem gestürzten Sportler, das fast alle Schüler als sehr schwer empfanden, kam Katja noch gut zurecht, musste aber vier Schüler aus vier anderen Schulen an sich vorbei ziehen lassen.

Nach dem abschließenden Gespräch stand das Ergebnis der Kreisenglischolympiade fest. Auf den ersten beiden Plätzen landeten zwei Jungs aus Lobenstein bzw. Wurzbach. Der Sieger hatte mit 60,5 Punkten von 78 möglichen nur einen halben Punkt mehr als der Zweitplatzierte.

Katja Fortak erzielte mit 52,5 Punkten einen guten **5. Platz** und reihte sich damit ein in die Liste der erfolgreichen Englischlerner unserer Schule. Auch **Romina Ludwig** als Vierte der Schulolympiade war überglücklich mit ihrem **9. Platz**.

Luise und Anna haderten zwar etwas mit ihrer Platzierung, denn sie hatten sich viel vorgenommen und ebenso wie **Katja und Romina** gut vorbereitet, doch trugen sie wesentlich dazu bei, dass unsere Schule in der **Schulwertung die Bronzemedaille** gewann.

Herzlichen Glückwunsch, vielen Dank und weiterhin Spaß und Interesse am Erlernen der englischen Sprache!

G. Schulz
M. Stiller
K. Greiner



Köstlichkeiten á la Erdgaspokal aus Tanna und Blankenberg

**Schülerkochteams der E.ON Thüringer Energie AG
im Kochring des Bundeswettbewerbs**

Den Jugendkochwettbewerb 11. Erdgaspokal der Schülerküche® nehmen, wie mit ihnen weitere 1.032 Teilnehmer aus zwölf Bundesländern, auch die beiden Patenmannschaften der E.ON Thüringer Energie AG aus Tanna und Blankenberg zum Anlass, um ihr kulinarisches Können zu präsentieren.

Am 20. November 2007 um 14.00 Uhr treffen sich das Team der Blankenberger Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ und das gastgebende Vierergespann der Staatlichen Regelschule Tanna im Kochring des Bundeswettbewerbs.

Begleitet und unterstützt werden die kochbegeisterten Mädchen und Jungen von ihren Hauswirtschaftslehrern sowie von ihrem Patenunternehmen.

Mit ihren gesunden und schmackhaften Drei-Gänge-Menüs möchten sie bei der Fachjury, deren Vorsitz in der Region Gera Wolfgang Häselner vom Regionalen Köcheverein Gera e.V. im Verband der Köche Deutschlands e.V. übernommen hat, möglichst viele Punkte absahnen.

Die Tannaer Schüler Carolin Schmalfuß, Paul Berge, Stefanie Müller und Stephanie Sachs zaubern aus den frischen Zutaten das

„Tannaer Gazpacho“ mit Ziege, eine bunte Herbstkomposition sowie eine süße Verführung auf die Teller.

Die Blankenberger Mädchen Linda Neubauer, Sarah Stöcker, Pia Stößner und Jasmin Zeh warten mit einem Suppenduett mit Herz, Saltimbocca „Bella Italia“ und einer Stracciatella-Joghurtcreme mit Pfirsich und Himbeeren auf.

Die Aufgabenstellung ist für alle Teilnehmer gleich. Innerhalb von 120 Minuten Zubereitungszeit muss ein dreigängiges Menü mit folgenden Vorgaben entstehen:

- Die Zutaten im Warenkorb dürfen maximal 15,00 Euro kosten und müssen für vier Personen kalkuliert sein.
- Die Vorspeise soll eine gebundene Gemüsesuppe bilden.
- Als Hauptgang müssen die Schüler ein gefülltes Fleischgericht mit Beilagen präsentieren.
- Ein Dessert aus einer Joghurtcreme mit Früchten rundet das Wettbewerbsmenü ab.

Zum Abschluss präsentieren die jungen Weißmützen der Jury ihre Speisen an einer gedeckten Tafel.

Seit Schuljahresbeginn haben die beiden Mannschaften aus Tanna und Blankenberg, die sich nun am 20. November 2007 an den Töpfen und Schüsseln gegenüber stehen, geübt und hoffen auf gutes Gelingen. Viel Ehrgeiz und Herzblut bringen sie für den Wettbewerb mit.

„Wir empfinden eine sinnvolle Freizeitgestaltung und gerade die Auseinandersetzung mit dem Thema gesunde Ernährung bei unserer jungen Generation als sehr wichtig. Deshalb fördern wir die Jugendlichen in Thüringen beim Erdgaspokal der Schülerküche“, sagt Reimund Gotzel, Vorstandsvorsitzender der E.ON Thüringer Energie AG.

Seien Sie recht herzlich vor Ort willkommen, wenn die acht Jugendlichen an diesem Nachmittag ihr Bestes in der Schulküche der Staatlichen Regelschule Tanna geben.

Wissenswertes rund um den Bundeswettbewerb können Sie zudem auf unserer Website www.erdgaspokal.de recherchieren.

Zweiter Schulkochwettbewerb in der Kochregion Gera

- Kochort:** Staatliche Regelschule Tanna
Bahnhofstraße 39, 07922 Tanna
- Ansprechpartner:** Hans Ulrich
- Kochtermin:** Dienstag, 20. November 2007
um 14.00 Uhr
- Juror vor Ort:** Wolfgang Häseler
Regionaler Köcheverein Gera e. V.

Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Blankenberg

- Team:** Linda Neubauer, Sarah Stöcker,
Pia Strößner, Jasmin Zeh
- Betreuerin:** Erika Seifert
- Patenunternehmen:** E.ON Thüringer Energie AG
- Vorspeise:** Suppenduett mit Herz
- Hauptgang:** Saltimbocca „Bella Italia“
- Dessert:** Stracciatella-Joghurtcreme mit Pfirsich und Himbeeren

Staatliche Regelschule Tanna

- Team:** Carolin Schmalfuß, Paul Berge,
Stefanie Müller, Stephanie Sachs
- Betreuer:** Hans Ulrich
- Patenunternehmen:** E.ON Thüringer Energie AG
- Vorspeise:** „Tannaer Gazpacho“ mit Ziege
- Hauptgang:** Eine bunte Herbstkomposition
- Dessert:** Süße Verführung

Pressesprecherin
Birgit Lehmann

Von den Anfängen der Protestbewegung in den 1960er Jahren bis zum radikalen Amerika

Michael „Bommi“ Baumann kommt am 30. November 2007 zu einer Diskussionsrunde in den Kunstverein Löhma/bei Schleiz

Eine Diskussion und Lesung mit Michael „Bommi“ Baumann beginnt

am **Freitag, 30. November 2007**

um **21.00 Uhr**

im **Kunstverein Löhma/bei Schleiz**

Der ehemalige international gesuchte Terrorist und im 30. Jahr nach dem sogenannten „Deutschen Herbst“ medial stark beachtete Publizist wagt ab diesem Zeitpunkt einen durch viele persönliche Erinnerungen getränkten Rückblick.

Beginnen soll diese unikatige Bilanz mit den durch die Studentenunruhen geprägten 1960er Jahre und enden wird die Nabelschau in der Gegenwart.

In seine Betrachtungen eingebettet sind u.a. das von ihm 1975 veröffentlichte autobiografische Buch „Wie alles anfing“ und das soeben erschienene Werk „Radikales Amerika“, welches sich mit dem Werdegang der Protestbewegungen in den USA und ihren Einfluss auf Deutschland auseinandersetzt.

Rückblick: Die Zeit in West-Berlin nach dem Mauerbau. Ein ursprünglich aus dem anderen Teil dieser Stadt stammender junger Mann erlernt ziemlich emotionslos den Beruf eines Betonbauers.

Später wird „Bommi“ Baumann über diese Phase sagen: „Schule abgebrochen, Mathematik 5 und trotzdem hat mich der Lehrmeister mit Kusshand genommen“.

Den Heranwachsenden zog es aber schon damals viel lieber zu den wirklich wichtigen Schauplätzen seines Lebensmittelpunktes. So zur Gedächtniskirche am Kudamm, wo sich die „Gammler“ trafen und biedere Bürger schockten, oder zur berühmten mit wilden Aktionen bekannt gewordenen „Kommune 1“, zu dessen Mitstreitern er zeitweise ein inniges Verhältnis pflegte.

Parallel dazu polarisierte sich die politische Landschaft in den drei Westsektoren von Berlin immer mehr. 1967 wird der Student Benno Ohnesorg bei einem Polizeieinsatz erschossen, ein knappes Jahr danach liegt ein schwer verletzter Rudi Dutschke nach einem Attentat auf der Straße.

Für Baumann sollten diese Ereignisse prägend sein. Er radikalisierte sich, baute fortan statt Häuser lieber „Mollis“ und verübte mit seinen Gesinnungsgenossen vermehrt Anschläge auf alles, was er nicht in Ordnung fand.

Die eigenen „direkten Aktionen“ bezeichnete er als Gewalt gegen Sachen im „politischen Kampf“. Denn der bekennende Proletarier liebte die „harte Tat“ und nicht die nach seiner Meinung eher blasen Wortgefechte irgend welcher Intellektueller.

Davon gab es in der Stadt seinerzeit eine ganze Menge. Erstmals musste er 1970/71 wegen Brandanschlägen gegen eine britische Fluggesellschaft, die Bundeswehr-Deserteure zurück in die damalige BRD brachte, ins Gefängnis.

Mit Hilfe seines Kumpanen, Georg von Rauch, landete er danach im „Zentralrat der umherschweifenden Haschrebellen“, aus dem sich später zum Teil die „Bewegung 2. Juni“ rekrutierte.

Sein „revolutionärer Tatendrang“ in Form von Attentaten ging jetzt unvermindert weiter. Nachdem aber von Rauch bei einer Polizeiaktion umkam, entschloss sich Baumann, von der Stadtguerilla für immer zu verabschieden.

Dieses einschneidende Erlebnis sorgte postwendend nicht nur für die nächste Hausbesetzung in Berlin-Kreuzberg, sondern Rio Reiser verarbeitete die Story umgehend musikalisch mit seiner Band namens „Ton Steine Scherben“.

Auch die parallel dazu von der RAF sinnlos produzierten Toten trugen zu dem Sinneswandel bei. Schon 1974 verlangte der Aussteiger in einem Spiegel-Interview unter dem Titel „Freunde, schmeißt die Knarre weg“ ein Ende des bewaffneten Kampfes.

Ausführlich reflektierte Baumann diese bleihaltige Zeit in seinem 1975 erschienenen Buch „Wie alles anfing“. Wegen Terrorismusverherrlichung zunächst verboten, erlangte die Schrift nach der wenig später durch die von prominenten linken Schriftstellern angestrebte Wiederveröffentlichung regelrechten Kultstatus.

Gegen die Zensur setzte sich u.a. auch Literaturnobelpreisträger Heinrich Böll ein, der ein Vorwort zur Neuauflage beisteuerte.

Bommi Baumann befand sich indes schon längst auf der Flucht. Die halbe Welt hatte der Illegale bereits „Undercover“ beehrt, bevor er 1981 in London dingfest und wenig später zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt wurde.

Scheinbar perfekt getarnt reiste Bürgerschreck „Bommi“ 1973 auch auf Transitwegen durch die DDR. Nachdem der ostdeutsche Zoll seinen gefälschten Reisepass entdeckte, vernahm ihn die Stasi.

In der Gauck-Behörde wurden nach der Wiedervereinigung genau 125 handgeschriebene Seiten von Michael Baumann entdeckt, worin er Infos über 94 Personen des „bewaffneten Kampfes“ abließerte.

Nach seinen Aussagen setzte ihn die „Firma“, die bestens über die Geschichte dieses schillernden Passagiers in ihrem Land mit falscher Identität informiert war, unter Druck.

„Entweder Informationen oder Auslieferung an die westdeutschen Behörden“, geiferten nach Baumanns Erinnerungen die damaligen Vernehmer. Aber zurück in den Knast wollte der ehemalige Bauarbeiter damals dann doch nicht ...

Und für die USA besteht übrigens noch heutzutage ein striktes Einreiseverbot für ihn.

Roland Barwinsky

Veranstaltungshinweise

ROTHENACKER

26. bis 29. Oktober 2007

Kirmes in Rothenacker

Kirmesessen auf Vorbestellung unter Telefon 03 66 46/2 26 97.

Freitag, 23. November 2007

Preisskat

Beginn: 19.00 Uhr
in der Bierstube zum Erbkretschmar
Telefon 03 66 46/2 26 97

WILLERSDORF

9. bis 12. November 2007

Kirmes in Willersdorf

Samstag, 10. November 2007

Tanz mit „Alu“

36. Tannaer Silvesterlauf

Der 36. Tannaer Silvesterlauf 2007 wirft seine Schatten voraus. Das sportliche Großereignis des Saale-Orla-Kreises zum Abschluss des Sportjahres 2007 und Startschuss für den Läuferpokal 2008 wollen wir wieder würdig begehen.

Im Vorjahr waren es über 370 Starter. Unser Ziel ist es, dass sich jedes Jahr das Teilnehmerfeld vergrößert, dies ist aber unter anderem auch durch Ihre Mithilfe zu erreichen.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, erreichen Sie uns unter den unten angegebenen Telefonnummern.

Hinweis: Jeder Teilnehmer erhält ein T-Shirt

Bedingung: Anmeldung bis 7. Dezember 2007

Nachbestellungen sind möglich.

Weiter gibt es z.B. wieder die Möglichkeit, Startfotos mit Urkunde oder eine DVD des Vorjahreslaufes zu erwerben.

Frank Berka
Org.-Leiter

Zollgrün Nr. 56
07922 Tanna

Telefon: 03 66 46/2 25 77

Fax: 03 66 46/2 15 30

E-Mail: berka-installation@t-online.de





36. Tannaer Silvesterlauf



31. Dezember 2007

Start: 10.00 Uhr

Veranstalter: Stadt Tanna

Ausrichter: SV Grün-Weiß Tanna

Schirmherren: Bürgermeister, Herr Seidel
Ortsbürgermeister Stadt Tanna, Herr Hüttner



Organisation:	SV Grün-Weiß Tanna, Abteilung Leichtathletik	
Teilnahme- berechtigt:	Alle männlichen und weiblichen Sportsfreunde, die trainiert und gesund sind.	
Austragungsort:	Tanna in Thüringen, Start und Ziel im Stadion/Turnhalle	
Laufstrecken:	Bambinilauf 400 Meter bis AK 7 und jünger 1200 m ab AK 8 bis 12 3600 m eine Runde durch Tanna, offen ab AK 13 bis Senioren 10 000 m drei Runden durch Tanna, offen ab AK 16 bis Senioren	
Startzeiten:	10.00 Uhr Lauf 1200 m 10.10 Uhr Lauf 3600 m 10.40 Uhr Lauf 10 000 m 10.45 Uhr Bambinilauf	
Anmeldung:	siehe Anmeldeformular, oder Frank Berka Tel.:036646-22577, Fax:~/21530 (e-mail: berka-installation@t-online.de) Andreas Seidel Koskauer Straße 75, 07922 Tanna 036646- 21636 (e-mail: astanna@t-online.de)	
Meldeschluss:	Montag, 07. Dezember 2007	
Nachmeldungen:	sind in Ausnahmefällen bis 9.00 Uhr am Wettkampftag gegen nachstehende Gebühr möglich. Nachmeldungen ohne T-Shirt: € 5,00 Nachmeldungen mit T-Shirt € 15,00	
Startgebühren:	Bambinilauf	kostenlos
	Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 5,00
	Damen und Herren	€ 7,00
Wertungen	Die drei Ersten männlich und weiblich bei allen Läufen, sowie die drei besten Mannschaften erhalten Pokale. Außerdem werden die drei besten Läufer in allen AK mit Medaillen geehrt.	

**Alle Läufe (außer Bambinilauf)gehören zur
Laufserie des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2008.**

Ehrungen: Pokale für den jüngsten und ältesten Teilnehmer

Sonstiges: **Jeder Teilnehmer erhält ein T-Shirt.**
Bedingung: Anmeldung bis 07.12.2007
Nach den Laufauswertungen können bei Bedarf:
Ergebnisprotokolle,
Teilnehmerurkunden mit Name und Zeit bzw.
Teilnehmerurkunden mit Startfoto, Name und Zeit (€2,00)
angefertigt werden.

Umkleidemöglichkeiten und Duschen sind vorhanden.
Parkplätze stehen zur Verfügung.
Für Getränke und Imbiss ist bestens gesorgt!

Haftung: Die Haftungsansprüche gegen Organisatoren und
Veranstalter sind ausgeschlossen.

Es laden ein: Die Stadt Tanna als Veranstalter
Der Bürgermeister als Schirmherr
Der SV Grün-Weiß –Tanna als Ausrichter,
sowie unsere ständigen Sponsoren

**Wir bedanken uns bei unseren ständigen Sponsoren für
ihre Geld- und Sachspenden !!**



Anmeldung

Die Meldung ist postalisch, per Fax, telefonisch oder online, unter:
<http://www.sportident-run.de/timing/meldung/startmeldung.php?wkid=20071231580498>,
möglich. Startunterlagen werden am Wettkampftag ausgegeben.
Für die Gültigkeit der Meldung zählt der vollständige Zahlungseingang
(Zahlungsziel ist der 07.12.2007)

- wird auf das Konto: Kreissparkasse Saale-Orla
BLZ: 83050505
Kt.-Nr.: 14079

Überwiesen, oder

- Barzahlung:
 Tanna Center, Degenkolb,
 Frank Berka, Zollgrün, Nr.56

Name: Vorname:.....

Straße:

PLZ: Ort:

Geb.: AK:

Verein:

Strecke: 1200m: 3600m: 10000m:

Ich habe bisher anTannaer Silvesterläufen teilgenommen.

Meine Konfektionsgröße:

Unterschrift (ggf. Unterschrift der Eltern)

Mit dieser Unterschrift erkenne ich die umseitig aufgeführten Haftungsausschlussbedingungen an.

Kirmes in Stelzen ...

am **Samstag, dem 1. Dezember 2007**
um **20.30 Uhr**
im **Gasthaus „Zum Löwen“ Stelzen**
wird zum fröhlichen **Kirmestanz mit „Oli und Heidi“**, bekannt von den Great Jokers, eingeladen.

Die „**Wisentataler**“ aus Mühltruff spielen zum stimmungsvollen **Kirmesfrühschoppen** in Stelzen auf:

am **Sonntag, dem 2. Dezember 2007**
ab **09.00 Uhr**

Der Frühschoppen findet wie auch der Kirmestanz im Saal statt.



Weihnachtsmarkt in Unterkoskau

Weihnachtsmarkt mit einheimischen Produkten in Unterkoskau

am **Sonntag, 16. Dezember 2007**
Beginn **14.00 Uhr**

Um **15.00 Uhr** kommt der **Weihnachtsmann!**





WEIHNACHTSBÄUME
- Fichten, Blaufichten, Nordmantannen
Kiefern, getopfte Blaufichten -
ab Sonntag, dem 02.12.2007
- 1. Advent -
bei Grüner in Harra
Schloßberg 2
Telefon 03 66 42 / 2 24 31 u. 2 20 38
Handy 01 75 / 4 13 32 27 u.
01 70 / 4 33 78 27
Verkaufszeiten:
montags - freitags 1400-1800Uhr
samstags u. sonntags 900-1600Uhr

Langgrün lädt ein

zum Weihnachtsmarkt am 1. Advent

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tanna,

auch in diesem Jahr führen wir wieder unseren inzwischen bekannten Weihnachtsmarkt durch. Dazu laden wir alle ganz herzlich ein:

am 1. Adventssonntag, dem 2. Dezember 2007

Beginn des Markttreibens ist um 12.30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit.

Viele Händler mit den verschiedensten Sortimenten werden die Weihnachtswünsche unserer Gäste erfüllen.

Es können Thüringer Wurst- und Schinkenspezialitäten, geräucherte Fischwaren, Sächsische Weihnachtsstollen, Plätzchen und Pfefferkuchen gekauft werden.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Für hungrige und durstige Gäste werden Roster, Rostbrätl, Saupoo ..., Glühwein, Grog und Kaffee bereitgestellt.

Außerdem werden frisch gebackene Waffeln, Schokoäpfel und -bananen angeboten.

Wer einem Thüringer Schafwollspinner zusehen will, kommt bei Kaffee, Kuchen und Stollen im Gemeindehaus auf seine Kosten.

Ab 13.00 Uhr werden die Langgrüner Posaunenbläser und Kinder weihnachtliche Weisen vortragen.

Auch an unsere Kinder ist gedacht, denn der **Weihnachtsmann** wird mit kleinen Geschenken **gegen 15.00 Uhr** eintreffen.

Für motorisierte Gäste stehen Parkmöglichkeiten im Ort bereit (wird ausgeschildert).

Bitte schauen Sie einmal vorbei.
Es lohnt sich auf alle Fälle!

Die Marktveranstalter und der Ortschaftsrat Langgrün



3. Advent

Weihnachtsmarkt in Seubtendorf

für einen guten Zweck

Der Erlös wird an die Kinder vom Wohnheim des Sonderpädagogischen Zentrums gespendet.

Beginn ist um 13.00 Uhr

Mit Weihnachtsmann, handwerklichen Kostbarkeiten, Glühwein, kandierten Früchten, Rostern und anderen Leckereien.



Der Sozialverband VdK OV Schleiz-Tanna informiert

Wir möchten noch einmal an unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** am **4. bzw. 5. Dezember 2007** erinnern. Geben Sie Ihre Teilnahme an Frau Trommer (Telefon 0 36 63/40 04 93) durch.

Eine Information an alle unsere VdK-Mitglieder, die für 2007 eine Steuererklärung abgeben müssen.

Für den gezahlten Mitgliedsbeitrag kann der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen seinen Mitgliedern eine Spendenbescheinigung ausstellen. Wer also eine Spendenbescheinigung wünscht, sollte sich bei seinem VdK-OV melden und diese Spendenbescheinigung anfordern.

Da auch Rentner zur Abgabe einer Steuererklärung vom Finanzamt aufgefordert werden können, gilt das also für alle Mitglieder, egal, ob sie noch im Arbeitsprozess stehen oder nicht.

Der Sozialverband VdK berät, informiert und vertritt Sie im Sozialrechtsschutz u.a. zu folgenden Themen:

- Schwerbehindertenrecht, Rentenrecht, Berufsgenossenschaft, Sozialhilfe
- Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Leistungen der Arbeitsagenturen
- Opferentschädigungsgesetz nach BVG und Kriegsopferversorgung, -fürsorge und *Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung*

Die Beratungen finden wöchentlich statt:

am **Dienstag**
09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
und **Donnerstag**
15.00 - 17.00 Uhr
in **07907 Schleiz**
Greizer Straße 40 a

Terminvereinbarungen sind dienstags und donnerstags unter Telefon/Fax 0 36 63/42 44 56 möglich.

In ganz dringenden Fällen (z.B. wegen Widerspruchsfrist einhaltung) können Sie Frau Ilona Tege (Jena) auch wie folgt erreichen:

Telefon: 0 36 41/28 89 19

Außer dienstags, da hält sie in Schleiz Sprechtag ab.

Sollten Beratungstermine in Schleiz aus bestimmten Gründen ausfallen, erfahren Sie das aus der OTZ.

Eine Information an alle VdK – Mitglieder, die gerne Baden gehen!

In der **Ardesia-Therme in Bad Lobenstein** erhalten VdK-Mitglieder bei Vorlage ihres Mitgliedsausweises einen **Rabatt von 25 %**.

Infos zum Sozialverband VdK erhalten Sie auch unter:

www.VdK.de

i. A. Kaddik
Mitglied des OV Schleiz-Tanna

Weihnachten mit Astrid Harzbecker

– Die Stimme der Liebe –

am **Sonntag, 23. Dezember 2007** (4. Advent)
um **17.00 Uhr**
in der **Kirche Tanna**

Ein unvergessliches musikalisches Erlebnis wird es für jeden Konzertbesucher sein, der die einmalige und unverwechselbare Stimme der Sängerin Astrid Harzbecker mit den schönsten Liedern zum Weihnachtsfest und bekannten Titeln aus Funk und Fernsehen sich zum Geschenk machen möchte.

Es erklingen im Konzertprogramm „Süßer die Glocken nie klingen“, „Aber Heidschi, bumbeidschi“, „Ave Maria“ von Franz Schubert, ihr selbst geschriebenes Lied „Oh Maria, schütz die Berge“ und viele andere Lieder.

Astrid Harzbecker gehört zu den drei beliebtesten Sängerinnen der Volksmusik in Deutschland und wird von der Presse und den vielen Fans „Die Stimme der Liebe“ genannt.

1991 gewann Astrid Harzbecker das „Herbert Roth Festival“ in Suhl/Thüringen und wurde ein Jahr später von RTL mit der „Krone der Volksmusik“ ausgezeichnet.

Im Jahr 2000 gewann die Sängerin den „Deutschen Grand Prix der Volksmusik“. Vom MDR wurde sie 2003 mit dem begehrten „Herbert Roth Preis“ ausgezeichnet.

Astrid Harzbecker ist in vielen Fernsehsendungen zu Gast und im In- und Ausland bis hin nach Kanada erfolgreich auf Solo-Konzert-Tourneen. Ihr wurde die besondere Auszeichnung zuteil, sich „Ehrenbürgerin der Olympiastadt Calgary“ zu nennen.

Astrid Harzbecker hat mit ihrem aktuellen Album „Drei weiße Perlen“ in den deutschen AIR Plays wochenlang Spitzenplätze belegen können. Sie ist in den Rundfunk-Hitparaden oft vertreten und als Siegerin auch mit ihrer aktuellen Single „Ein Mann wie du“ hervorgegangen.

Die Konzert-Tournee „Weihnachten mit Astrid Harzbecker“ ist auch in diesem Jahr ein Höhepunkt. Die besondere Botschaft ist eine extra dafür produzierte Single „Das Ave Maria zu Weihnachten“.



Farbenprächtige Karte vom Oberlande der Fürstentümer Reuss um 1901

Die farbenprächtige Karte vom Oberlande der Fürstentümer Reuss um 1901 mit Tanna, Willersdorf, Künsdorf, Mieseldorf, Rothenacker, Seubtendorf, Unterkoskau, Oberkoskau, Zollgrün, Gefell und Stelzen wieder lieferbar. Dabei ist auch farbenprächtig das Forstrevier Kämmera Wald.

Die Karte ist so genau, dass auch Flurstücke und Gewässer zu erkennen sind. Die Karte gehört zu den außergewöhnlichen Stichen jener Zeit, welche in dieser Art von anderen Regionen nicht gemacht wurde.

Die gesamte Karte vom Fürstentum Reuss zeigt das Gebiet zwischen Zeulenroda - Triebes und Bad Steben sowie zwischen Leutenberg und Plauen. Sie beeindruckt durch ihren reichen Inhalt und ihre Detailgenauigkeit.

Die vielfältige politisch-administrative Gliederung des Territoriums, in dem neben den Fürstentümern Reuss ältere und jüngere Linie auch zahlreiche andere deutsche Staaten, darunter die Königreiche Preußen, Sachsen und Bayern, das Großherzogtum Weimar, das Herzogtum Sachsen-Meiningen und das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt Gebiete besaßen, ist im Grenzkolorit, die einzelnen Forstreviere mit Bezifferung der Abteilungen (Distrikte) sind im Flächenkolorit dargestellt.

Der Autor Eduard Brossmann aus Schleiz hat nicht nur alle Ortschaften des Gebietes, sondern auch Wind- und Wassermühlen,

Forsthäuser und andere einzeln stehende Gebäude sowie Produktionsbetriebe wie Stein-, Marmor- und Schieferbrüche berücksichtigt.

Auch alle Verkehrswege, einschließlich der bis zum Jahre 1901 in Betrieb genommenen Eisenbahnstrecken, sind auf der Karte zu finden. Selbst der Rennsteig, aber auch zahlreiche Flurbezeichnungen sowie die Wasserscheide zwischen den Flussgebieten der Weißen Elster, der Saale und des Mains sind eingezeichnet.

Die Karte im Maßstab 1:50 000 wird somit zur reichen Fundgrube für alle, die sich für diese schöne mitteldeutsche Landschaft und ihre Kultur-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte interessieren.

Die Karte vom Oberlande der Fürstentümer Reuss aus dem Jahr 1901 wurde im Verlag Rockstuhl in Bad Langensalza nachgedruckt und kann jetzt wieder

zum Preis von 19,80 Euro

mit der Bestellnummer ISBN 978-3-936030-50-1

in der Größe 69 x 90 cm

in allen Buchhandlungen oder direkt beim Verlag erworben werden:

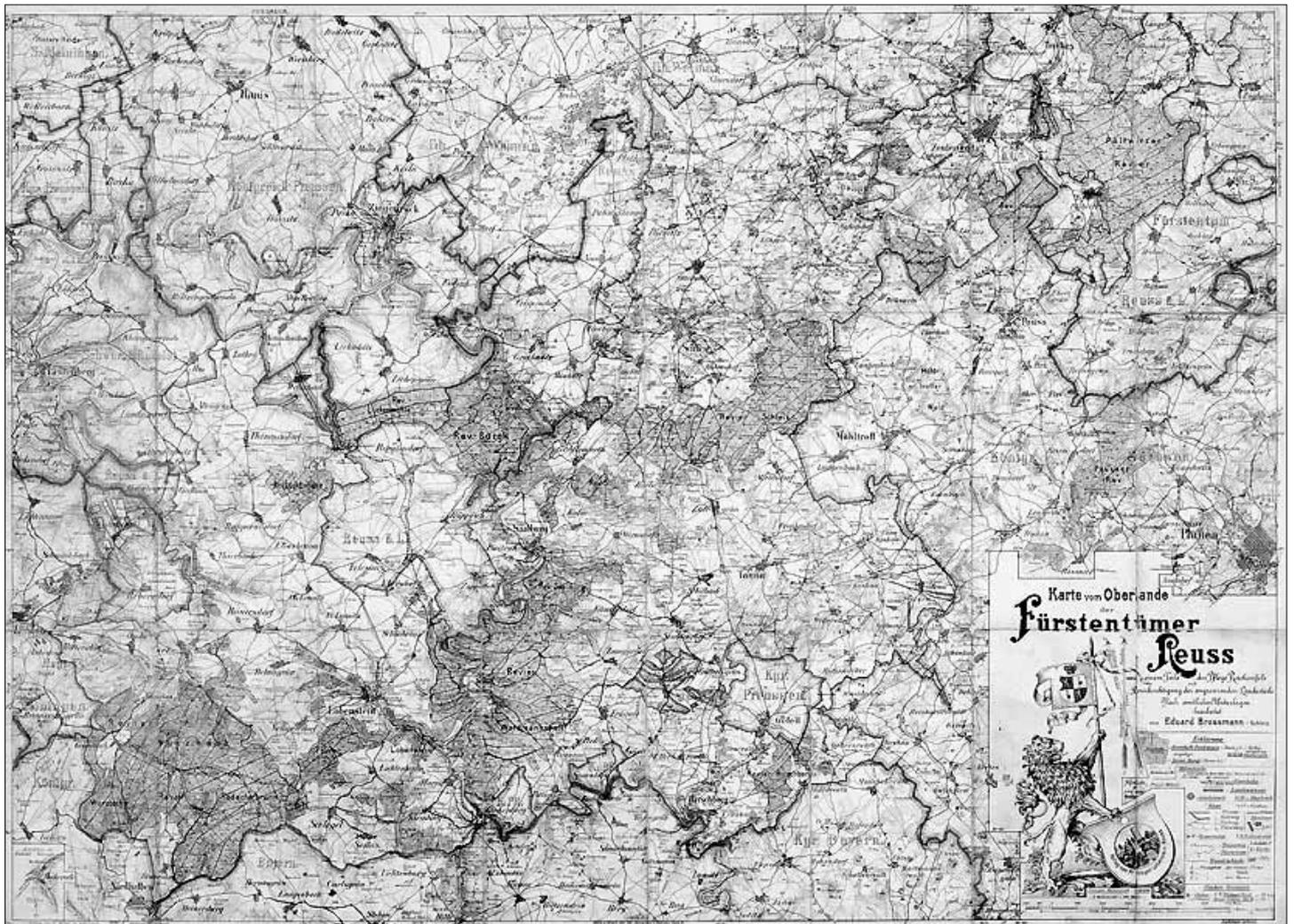
Verlag und Versand Rockstuhl

Lange Brüdergasse 12

99947 Bad Langensalza

Telefon 03603/812246

Im Internet kann die Karte unter <http://www.literaturversand.de> erworben werden.



Die Weihnachts-Geschenk-Idee:

Winter-Ferien-Abenteuer 2008

- ◆ Erlebnisbad
- ◆ Winterlagerfeuer
- ◆ Ausflug mit Huskys
- ◆ Motorschlittenfahrt
- ◆ Ski laufen (auch für Anfänger)
- ◆ Rodeln, Kino, Disco
- ◆ Fackelwanderung
- ◆ und vieles mehr ...

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 8 bis 14

03.02.-09.02.2008 ◆ 10.02.-16.02.2008

Infos & Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, ☎ 03 73 20 / 95 00, www.gruene-schule-grenzenlos.de
Kinder-Disco Freiberg, ☎ 0 37 31 / 21 56 89, www.ki-di.de



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

PFARRAMT TANNA

- Sonntag, 2. Dezember 2007** **1. Advent**
14.00 Uhr Familiengottesdienst
Einführung des neuen Gemeindegemeinderates
Anschließend Adventsfeier im Gemeindezentrum
- Mittwoch, 5. Dezember 2007**
19.30 Uhr Frauenkreis
- Samstag, 8. Dezember 2007**
17.00 Uhr Jugendgottesdienst mit „Free life“
- Sonntag, 9. Dezember 2007** **2. Advent**
10.00 Uhr Adventsgottesdienst
- Sonntag, 16. Dezember 2007** **3. Advent**
10.00 Uhr Adventsgottesdienst
- Sonntag, 23. Dezember 2007** **4. Advent**
17.00 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche
Mit Astrid Harzbecker und dem Kirchenchor
- Montag, 24. Dezember 2007** **Heiligabend**
16.00 Uhr Krippenspiel
18.00 Uhr Christvesper

Dienstag, 25. Dezember 2007 **1. Feiertag**
10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 26. Dezember 2007 **2. Feiertag**
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. Dezember 2007
10.00 Uhr Meditativer Gottesdienst

Montag, 31. Dezember 2007 **Silvester**
18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 1. Januar 2008 **Neujahr**
10.00 Uhr Gottesdienst

SCHILBACH

Sonntag, 8. Dezember 2007 **2. Advent**
14.00 Uhr Gottesdienst
Einführung des neuen Gemeindegemeinderates
Anschließend Adventsfeier

Montag, 24. Dezember 2007 **Heilig Abend**
16.30 Uhr Christvesper

Dienstag, 25. Dezember 2007 **1. Feiertag**
08.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 31. Dezember 2007 **Silvester**
16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

PFARRAMT UNTERKOSKAU

Sonntag, 25. November 2007

08.30 Uhr Willersdorf *mit Abendmahl*
10.00 Uhr Mielesdorf *mit Abendmahl*

Samstag, 1. Dezember 2007

14.00 Uhr Mielesdorf *Seniorentreff mit Dr. Petzold im Bürgerhaus*

Sonntag, 2. Dezember 2007

08.30 Uhr Unterkoskau
10.00 Uhr Stelzen

Sonntag, 9. Dezember 2007

14.00 Uhr Willersdorf

Sonntag, 16. Dezember 2007

08.30 Uhr Stelzen
10.00 Uhr Mielesdorf
10.00 Uhr Unterkoskau

Montag, 24. Dezember 2007

16.30 Uhr Unterkoskau
16.30 Uhr Zollgrün
17.00 Uhr Mielesdorf
18.00 Uhr Willersdorf
18.00 Uhr Stelzen

Dienstag, 25. Dezember 2007

10.00 Uhr Unterkoskau **1. Weihnachtsfeiertag**
10.00 Uhr Zollgrün

Mittwoch, 26. Dezember 2007

08.30 Uhr Willersdorf **2. Weihnachtsfeiertag**
10.00 Uhr Mielesdorf
10.00 Uhr Stelzen

Montag, 31. Dezember 2007

15.30 Uhr Mielesdorf **Silvester**
15.30 Uhr Zollgrün *mit Abendmahl*
17.00 Uhr Unterkoskau *mit Abendmahl*
17.00 Uhr Stelzen *mit Abendmahl*

PFARRAMT GEFELL

Gottesdienste in der Region

Samstag, 24. November 2007

16.30 Uhr Langgrün **Sa. vor d. Ewigkeitssonntag**
18.00 Uhr Künsdorf *mit Abendmahl*
mit Abendmahl

Sonntag, 25. November 2007

09.00 Uhr Hirschberg **Ewigkeitssonntag**
10.00 Uhr Seubtendorf *mit Abendmahl*
10.30 Uhr Gefell *mit Abendmahl*
13.00 Uhr Blintendorf *mit Abendmahl*

Samstag, 1. Dezember 2007

14.00 Uhr Blintendorf **Samstag vor dem 1. Advent**
Adventsnachmittag

Sonntag, 2. Dezember 2007

08.30 Uhr Künsdorf **1. Advent**
10.00 Uhr Gefell *mit Einführung des neuen GKR*
14.00 Uhr Hirschberg *mit Einführung des neuen GKR*
mit Einführung des neuen GKR

Sonntag, 9. Dezember 2007

08.30 Uhr Langgrün **2. Advent**
10.00 Uhr Seubtendorf *mit Einführung des neuen GKR*
14.00 Uhr Gefell *mit Einführung des neuen GKR*
17.00 Uhr Hirschberg *mit Adventsnachmittag*
Adventskonzert

Samstag, 15. Dezember 2007

14.00 Uhr Seubtendorf
14.00 Uhr Langgrün

Sonntag, 16. Dezember 2007

09.00 Uhr Blintendorf
10.00 Uhr Hirschberg
13.00 Uhr Künsdorf
17.00 Uhr Gefell

Montag, 24. Dezember 2007

15.00 Uhr Künsdorf
16.00 Uhr Gefell
16.00 Uhr Langgrün
16.30 Uhr Seubtendorf
17.30 Uhr Blintendorf
18.00 Uhr Hirschberg
22.00 Uhr Gefell



Dienstag, 25. Dezember 2007

10.00 Uhr Gefell **1. Weihnachtsfeiertag**
10.00 Uhr Hirschberg
13.00 Uhr Blintendorf
14.00 Uhr Langgrün

Mittwoch, 26. Dezember 2007

09.00 Uhr Seubtendorf **2. Weihnachtsfeiertag**
10.00 Uhr Gefell
10.00 Uhr Künsdorf

Sonntag, 30. Dezember 2007

09.00 Uhr Blintendorf *Abendmahlsgottesdienst zum Jahresende*
10.30 Uhr Hirschberg *Abendmahlsgottesdienst zum Jahresende*
13.00 Uhr Langgrün *Abendmahlsgottesdienst zum Jahresende*

Montag, 31. Dezember 2007

15.00 Uhr Seubtendorf **Silvester**
16.30 Uhr Künsdorf *Abendmahlsgottesdienst zum Jahresende*
18.00 Uhr Gefell *Abendmahlsgottesdienst zum Jahresende*
Abendmahlsgottesdienst zum Jahresende

Samstag vor dem 3. Advent

Adventsnachmittag
Adventsnachmittag

3. Advent

Konzert

Heiligabend

Christvesper mit Krippenspiel
Christnacht

PFARRAMT GEFELL

Gottesdienste in der Region

Samstag, 24. November 2007

16.30 Uhr Langgrün **Sa. vor d. Ewigkeitssonntag**
18.00 Uhr Künsdorf *mit Abendmahl*
mit Abendmahl

Sonntag, 25. November 2007

09.00 Uhr Hirschberg **Ewigkeitssonntag**
10.00 Uhr Seubtendorf *mit Abendmahl*
10.30 Uhr Gefell *mit Abendmahl*
13.00 Uhr Blintendorf *mit Abendmahl*

Samstag, 1. Dezember 2007

14.00 Uhr Blintendorf **Samstag vor dem 1. Advent**
Adventsnachmittag

Sonntag, 2. Dezember 2007

08.30 Uhr Künsdorf **1. Advent**
10.00 Uhr Gefell *mit Einführung des neuen GKR*
14.00 Uhr Hirschberg *mit Einführung des neuen GKR*
mit Einführung des neuen GKR

Sonntag, 9. Dezember 2007

08.30 Uhr Langgrün **2. Advent**
10.00 Uhr Seubtendorf *mit Einführung des neuen GKR*
14.00 Uhr Gefell *mit Einführung des neuen GKR*
17.00 Uhr Hirschberg *mit Adventsnachmittag*
Adventskonzert



STEINMETZ
- Ulrich Zeißig -

Gedenksteine
Kriegerdenkmale
Schrifttafeln

**Grabmale
Grabschmuck
Schrifttafeln**

Grabmale und Naturgrabfelsen sowie Aufarbeitung
vorhandener Grabsteine und Anfertigung von Zweitschriften.
07929 WERNSDORF · Tel. 03 66 47 / 2 20 34
Beratung und Verkauf Mo - Fr durchgehend!
Gerne auch persönliche Terminvereinbarungen!

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN

Mutter-Kind-Kreis

Mittwoch, 21.11.; 05.12.; 19.12.2007

16.00 Uhr Gefell

Gemeindehaus

Rentnerkreise

Donnerstag, 15. November 2007

14.00 Uhr Hirschberg

Donnerstag, 22. November 2007

14.00 Uhr Gefell

Donnerstag, 13. Dezember 2007

14.00 Uhr Hirschberg

Frauenkreis

Dienstag, 4. Dezember 2007

14.00 Uhr Gefell



HIER WURDE AM PREIS GESÄGT.



STIHL MS 180, 30 cm. Jetzt im attraktiven Herbstpaket.

Die bewährte, leichte Benzinmotorsäge zum Brennholzsägen, zum Bauen mit Holz und zum Fällen kleiner Bäume. 100% STIHL zum kleinen Preis.

*unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

Wir beraten Sie gern!

STIHL-Dienst Fred Teichert

Seubtendorf 53

07922 Tanna

Tel. 03 66 46 / 2 25 41

STIHL®
DIENST

Pressemitteilungen

Kaufmännische Krankenkasse (KKH)

informiert:

Keuchhusten-Impfung ist für Kinder und werdende Eltern Kassenleistung

Die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) rät allen Eltern, den Keuchhusten-Impfschutz ihrer Kinder zu überprüfen.

„Die Keuchhusten-Impfungen sind Kassenleistung und müssen nicht extra bezahlt werden. Kinder erhalten sie zum Beispiel bei den Vorsorge-Untersuchungen im Rahmen einer Mehrfach-Impfung“, erklärt Dietmar Dorn, Gebietsleiter in Schleiz.

Die vier Keuchhusten-Impfungen sollten zwischen dem zweiten bis 14. Lebensmonat gespritzt werden. „Diese Impfungen werden den Säuglingen meist zusammen mit anderen Standard-Impfungen gegeben“, so Dietmar Dorn.

Empfehlenswert ist folgender Impf-Zyklus:

- die erste Impfung im zweiten Lebensmonat
- die zweite Impfung im dritten Lebensmonat
- die dritte Impfung im vierten Lebensmonat
- die vierte Impfung zwischen dem elften und 14. Lebensmonat

(Diese vier Impfungen sind jeweils Mehrfach-Impfungen.)

Eine Auffrischungs-Impfung ist zwischen dem fünften und sechsten Lebensjahr nötig. Dietmar Dorn: „In der Regel wird diese Injektion in Kombination mit der Tetanus- und Diphtherie-Impfung verabreicht.“

Eine weitere Auffrischung sollte zwischen dem neunten und 17. Lebensjahr erfolgen. Das ist auch der richtige Zeitraum für die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung, Hepatitis B und Windpocken.

„Zudem“, so Dietmar Dorn, „übernehmen die Kassen auch die Auffrischungsimpfung bei Frauen mit Kinderwunsch.“ Außerdem sollten enge Kontaktpersonen wie etwa der werdende Vater, ältere Geschwister, die Großeltern oder der Babysitter vier Wochen vor der Geburt eines Kindes nochmals geimpft werden, wenn kein adäquater Impfschutz vorliegt.

„Auch hier trägt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten dafür“, betont Dietmar Dorn. Für Kinderärzte, Kinderkrankenschwestern und Erzieher übernimmt in der Regel der Arbeitgeber die Impfung.

Die Erstattung der Impfung sollten Erwachsene möglichst vorab mit der zuständigen Krankenkasse abklären, da eine generelle Auffrischungsimpfung von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts derzeit nicht empfohlen wird.

„Nur so können Missverständnisse im Vorfeld ausgeräumt werden“, rät Dietmar Dorn von der KKH in Schleiz.

Und noch ein Tipp der Kaufmännischen Krankenkasse in Schleiz: Um den individuellen Impf-Status abklären zu lassen, ist in jedem Fall ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt ratsam.

Alle Eltern sowie die kleinen und großen Patienten erhalten hier auch weiterführende Informationen zu möglichen Nebenwirkungen der Impfung. Die Ärzte beraten selbstverständlich auch Erwachsene, die keine Impfung im Kindesalter erhalten haben.

Hintergrund: Keuchhusten

Keuchhusten, in der medizinischen Fachsprache auch Pertussis genannt, ist eine langwierige Atemwegserkrankung, die zu den hoch ansteckenden Infektionskrankheiten zählt.

Verursacht wird die Krankheit durch das Bakterium Bordetella pertussis, das sich durch Tröpfcheninfektion – also Niesen, Husten oder Sprechen – überträgt.

Keuchhusten geht vor allem mit schweren, krampfartigen Hustenanfällen einher – die sogar zu Erstickungsanfällen und schlimmstenfalls zum Atemstillstand führen können.

Gerade für Säuglinge ist Keuchhusten daher sehr gefährlich. Zusätzlich treten häufig auch Folgeerkrankungen wie etwa Lungenentzündungen, Krampfanfälle oder Hirnschäden auf.

Gegen den Keuchhusten gibt es keine Therapie – nur im Anfangsstadium können die ersten Symptome wirkungsvoll bekämpft werden. Durch Impfungen könnte die Erkrankung grundsätzlich ausgerottet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Gitta Heidenreich
Leiterin des KKH-Serviceteams Gera
Johannisstraße 4
07545 Gera
Telefon 0180/3 55 47 44



Steigen Sie bei uns ein!

Suchen Sie eine interessante nebenberufliche Tätigkeit?

Wir sind ein bekanntes Versicherungsunternehmen mit einem kostengünstigen Vertriebssystem. Die Betreuung unserer Kunden übernehmen unsere Geschäftsstellen, Kundendienstbüros und Vertrauensleute. Wir bauen unseren Kundenservice ständig aus und suchen eine/n

Vertrauensfrau/-mann

Wäre das eine Aufgabe für Sie?
Falls Sie an dieser Tätigkeit interessiert sind, melden Sie sich bitte in unserer Geschäftsstelle bei Herrn Jäger unter Telefon 03 61/3 44 72 02
Geschäftsstelle Erfurt
Juri-Gagarin-Ring 53
99084 Erfurt

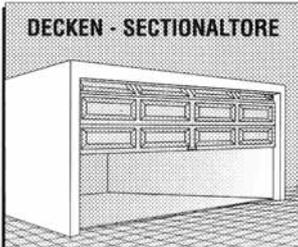


HUK-COBURG

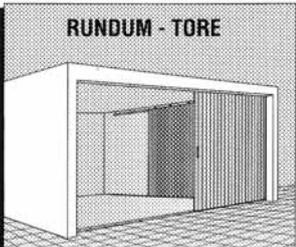
Versicherungen · Bausparen

Garagentore nach Maß

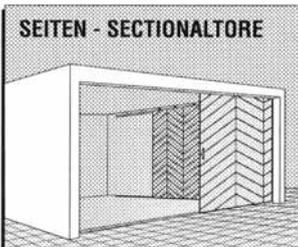
RUNDUM meir



DECKEN - SECTIONALTÖRE



RUNDUM - TÖRE



SEITEN - SECTIONALTÖRE

GARAGENTOR Komplett-Service

Wir nehmen Maß, entsorgen Ihr altes Tor und bauen Ihr Wunschtor ein.



www.siebau.de



PETZOLDT METALLBAU GMBH
Unterkoskau, Tel.: 03 66 46 / 2 24 35

A. PETZOLDT METALLGESTALTUNG
Mühltruff, Tel.: 03 66 45 / 35 48 98

Steinmetz & Bildhauerbetrieb Dieter Kromlinger

07929 Saalburg · ☎ 03 66 47 / 2 24 83
(ab 17 Uhr)
Funk: 0170 / 2 60 19 23

Grabmal

20 Jahre Garantie auf Standsicherheit
Überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis
Aus Pietätsgründen verschicken wir keine Werbung nach dem Todesfall.



Wir verteilen auch Ihre Prospekte ...

SATZ & MEDIA SERVICE

Uwe Nasilowski

Straße des Friedens 1a · 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15 · Fax: 03 67 33 / 2 33 16